


Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit Update des Datenüberblicks

Verfügbarkeit von Daten, Qualität und Aussagekraft der vorhandenen Materialien

Heinz Schoibl

 **helix** – Forschung und Beratung, Salzburg

Mai 2013

Im Auftrag des BMASK

Gliederung

Einleitende Anmerkungen	3
I. Begrifflichkeit / Definition von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit (ETHOS)	4
II. Quantitative Grunddaten zu Armut, Ausgrenzung und prekärer Wohnversorgung / Wohnungslosigkeit	5
❖ Tabellarischer Überblick: Grunddaten zu Armut, Ausgrenzung und Marginalisierung der Wohnversorgung	6
III. Wege in die Wohnungslosigkeit – differenzierte Betrachtung im Überblick	8
❖ Tab. Überblick: Bereichsspezifische Angaben zur Wohnversorgung resp. Wohnungslosigkeit	9
IV. Grafischer Überblick über die WLH und ihr Infrastruktur-Umfeld	12
V. Verfügbarkeit und Qualität von Daten zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	15
➤ Gerichtliche Auflösung/Aufkündigung von Wohnverhältnissen	15
➤ Beendigung stationärer Aufenthalte / Entlassung in die Wohnungslosigkeit	18
➤ Ablöse aus (teil-)stationären Maßnahmen der Jugendwohlfahrt	20
➤ Ablöse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem familiären Kontext / dem gemeinsamen Zuhause	20
➤ Entlassung aus der Haft	22
➤ Häusliche Gewalt und Wegweisung	23
➤ Verlust eines (Saison-)Arbeitsplatzes mit beigestelltem Firmenquartier	24
➤ Asylwesen	25
VI. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich	26
❖ Tab. Überblick: Kategorien von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit / ETHOS	28
❖ Tab. Überblick: Wohnungslosigkeit und ausgewählte Daten der WLH in den Bundesländern	30
❖ Tab. Überblick: Vergleichszahlen aus der BAWO-Erhebung im Jahr 2007	31
❖ Tab. Überblick: Wohnungslosigkeit in Österreich – Versuch einer Zusammenführung der vorhandenen Datenbestände	32
VII. Zusammenführende Anmerkungen zu den vorhandenen Daten und Ausblick auf perspektivischen Handlungsbedarf	35
VIII. Literatur, Materialien und Links zu Downloads	37

Einleitende Anmerkungen

Das Thema Wohnungslosigkeit wird in unterschiedlichen Aufgabenbereichen bearbeitet und findet Eingang in unterschiedlichste Datenbestände und Tätigkeitsberichte. Nur zu oft aber sind mehr / minder gravierende Mängel in der Datenlage festzustellen. So wird in einzelnen Aufgabenbereichen z.T. gänzlich darauf verzichtet, die Art und Qualität der Wohnversorgung von KlientInnen zu dokumentieren. Z.T. sind die vorhandenen Daten entweder unvollständig, unzureichend aufbereitet und/oder simpel nicht vergleichbar.

Diese Tatsache führt in letzter Konsequenz dazu, dass für Österreich keine vollständigen und aussagekräftigen Daten zum Ausmaß von Wohnungslosigkeit, zum Profil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Klientel von Sozial- und Wohnversorgungseinrichtungen sowie zu den Effekten der formellen und informellen Bemühungen im Kampf gegen Wohnungslosigkeit vorliegen.

Im Folgenden wird deshalb der Frage nachgegangen, ob auf den unterschiedlichen Angebots- und Aufgabenebenen (Wohnungssektor, Sozialverwaltung und –arbeit, Gesundheit und Justiz etc.) Daten zum Themenbereich Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit vorliegen und inwieweit diese valide und/oder vergleichbar sind. Insbesondere soll in diesem Daten-Update überprüft werden, ob es machbar ist, die vorhandenen Datenbestände zusammenspielen und einen quantitativen Überblick über das Ausmaß der Problemlage Wohnungslosigkeit bereitzustellen.

Die nachstehende Recherche nach Datenquellen gliedert sich in mehrere Stränge. Das betrifft zum einen die Grunddaten zu Armut, Ausgrenzung und Marginalisierung – mit Schwerpunkt auf die Art bzw. Qualität der Wohnversorgung. Diese Daten werden im Rahmen von EU-SILC von Statistik Austria jährlich zusammengestellt und differenziert aufbereitet.

Hauptaugenmerk gilt den unterschiedlichen Datenbeständen, ib. mit Blick auf die Wege in die Wohnungslosigkeit und mehr / minder systematisch über Fragen der verdeckten Wohnungslosigkeit Auskunft geben könnten.

Ein weiterer Abschnitt ist den Wissensbeständen über das Leben in verdeckter oder akuter Wohnungslosigkeit sowie den WLH-Angeboten zur Bewältigung von Wohnungslosigkeit gewidmet.

In einer Zusammenführung der Feststellungen zu den unterschiedlichen Datenbeständen respektive deren Mängeln wird abschließend versucht, mögliche Perspektiven und Handlungsbedarfe zu konkretisieren.

I. Begrifflichkeit und Definition von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit (ETHOS)

Obwohl sich die Wohnungslosenhilfe (WLH) in den österreichischen Bundesländern in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten professionalisieren und weiterentwickeln konnte, ist es nach wie vor keineswegs eindeutig, was denn in den einzelnen Ländern unter Wohnungslosigkeit verstanden wird. So ist es weiterhin gang und gäbe, dass in den rechtlichen Grundlagen der Wohnungslosenhilfe bestenfalls von Obdachlosigkeit (vgl. dazu etwa die Sozialgesetzgebung in Oberösterreich) die Rede ist und der AdressatInnenkreis der WLH mithin auf jene Personengruppe beschränkt wird, die tatsächlich und aktuell auf der Straße leben. Der überwiegende Teil der Personen in mehr / minder akuter Wohnungsnot wird damit tendenziell ausgeblendet.

Der Fachdiskurs auf österreichischer aber auch auf europäischer Ebene geht hier eindeutig in eine weitergefasste Richtung. So deklariert etwa die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) in ihrem Grundsatzprogramm ein differenziertes Begriffsverständnis, wonach wohnungslos ist, wer

- a) Keine Wohnung hat
- b) Von einem Wohnungsverlust bedroht ist
- c) Prekär wohnversorgt ist und z.B. im Substandard lebt sowie
- d) In einer Einrichtung der WLH lebt (z.B. in einem Heim für Wohnungslose)

In einem ausführlichen Fachdiskurs zwischen VertreterInnen der WLH in den Mitgliedsländern der EU hat die FEANTSA inzwischen eine differenzierte Definition von Wohnungslosigkeit erarbeitet, das unter dem Terminus ETHOS (European Typology of Homelessness) der EU als Richtlinie für weitergehende politische Initiativen zur Bekämpfung und Beendigung von Wohnungslosigkeit vorgeschlagen wurde. Zu diesem Ergebnis kam unter anderem auch die international und prominent besetzte Jury im Rahmen der Consensus-Konferenz (Dez. 2010 / Brüssel). Nach wie vor aber wurde die fachlich argumentierte Definition, siehe dazu im Detail unter dem Stichwort ETHOS auf der Homepage der FEANTSA (www.feantsa.org), bislang nur von einer Minderheit der Europäischen Länder formell übernommen.

II. Quantitative Grunddaten zu Armut, Ausgrenzung und prekärer Wohnversorgung / Wohnungslosigkeit

Der Armutsbericht liefert reichhaltige und differenzierte Angaben über Problemlagen jener Personen, die mit den kumulierten Auswirkungen von Armut, Ausgrenzung und Marginalisierung der Wohnversorgung konfrontiert sind. Das betrifft insbesondere Daten über folgende Aspekte unzureichender bis kritischer Wohnverhältnisse:

- Substandard
- Überbelag
- finanzielle Probleme durch überhöhte Wohnkosten

Weitergehende Daten über formelle oder verdeckte Wohnungslosigkeit können, u.a. aufgrund methodischer Probleme der Erfassung, im Rahmen von EU-SILC nur schwer bis gar nicht erhoben und dargestellt werden.

Das betrifft zum einen das Problem der akuten Wohnungslosigkeit, Menschen also, die über keinerlei eigene Wohnversorgung verfügen und auch keinen adäquaten Zugang zu stationären Angeboten der WLH realisieren können. Diese Personen werden aktuell über einen Datenabgleich im Rahmen des Melderegisters dann erfasst, wenn diese eine Hauptwohnsitzbestätigung (mit der Kennziffer O) realisiert haben, z.B. also in einer Beratungsstelle oder einem Tageszentrum formell angemeldet sind, ohne aber in diesem Kontext wirklich wohnversorgt zu werden.

Zum anderen werden von Statistik Austria in der Analyse der Haushaltsdaten auch jene Menschen erfasst und ausgewiesen, die in Anstalten oder Heimen leben. Dabei wird u.a. auch nach der Art dieser Anstalten unterschieden und eine getrennte Darstellung der Daten nach Zielgruppen und dem Hauptzweck dieser Einrichtungen vorgenommen.

Ein entsprechendes Register mit ausgewiesenen stationären WLH-Einrichtungen ist aktuell in Arbeit. In den aktuell vorgelegten Daten für das Jahr 2011 sind konkret dreiundfünfzig Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe enthalten. Es liegt somit auf der Hand, dass die vorliegenden Daten offensichtlich noch unvollständig und deshalb mit Vorsicht zu verwenden sind.

Ergänzend zu den Daten der Statistik Austria können hier auch die österreichweit zusammengestellten und differenzierten Daten des Bundesrechenzentrums zu den gerichtlichen Verfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen sowie zu den Räumungsexekutionen eingefügt werden, um so einen ersten Überblick zu gewährleisten.

Tab. Überblick: Grunddaten zu Armut, Ausgrenzung und Marginalisierung der Wohnversorgung

	quantitative Größe	Zeitraum	Quelle
sehr hoher Wohnaufwand im Durchschnitt der Bevölkerung	18,20%	2011	EU-SILC
sehr hoher Wohnaufwand im Durchschnitt der Armutsbevölkerung	53,70%	2011	EU-SILC
Überbelag (Stichtag)	444.000	2011	EU-SILC
prekäre Wohnqualität (Stichtag)	229.000	2011	EU-SILC
Delogierungsverfahren (Jahresstatistik, 2,3 Personen pro Haushalt)	85.065	2011	BRZ / BMJ 2013
Delogierungsverfahren (Jahresstatistik, 2,3 Personen pro Haushalt)	84.481	2012	BRZ / BMJ 2013
Räumungsexekutionsverfahren (Jahresstatistik, 2,3 Personen pro Haushalt)	14.071	2011	BRZ / BMJ 2013
Räumungsexekutionsverfahren (Jahresstatistik, 2,3 Personen pro Haushalt)	13.625	2012	BRZ / BMJ 2013
vollzogene Räumungen (Jahresstatistik, 2,3 Personen pro Haushalt)	12.081	2011	BRZ / BMJ 2013
vollzogene Räumungen (Jahresstatistik, 2,3 Personen pro Haushalt)	11.352	2012	BRZ / BMJ 2013
registrierte Wohnungslosigkeit (Stichtag – Jahresdurchschnitt)	5.052	2010	Statistik Austria
registrierte Obdachlosigkeit (Stichtag – Jahresdurchschnitt)	8.909	2010	Statistik Austria

Anmerkungen zu den hier verwendeten Kriterien:

- Ad Wohnaufwand: Als hoher Wohnaufwand werden hier Wohnkosten erfasst, die mehr als 25% des Haushaltseinkommens (unter Berücksichtigung von Wohnbeihilfen etc.) verschlingen. Meines Erachtens handelt es sich hier um eine kritische Messgröße, weil bei der Frage nach der Kostenbelastung der Haushalte ja nicht die Wohnkosten selbst sondern vielmehr die wohnrelevanten Transferleistungen zu hinterfragen sind. Konkret müsste die entsprechende Aussage also eher lauten, ob die entsprechenden Transferleistungs- und Unterstützungssysteme dem Bedarf entsprechen.
- Ad Wohnaufwand im Durchschnitt der Armutsbevölkerung: Hier wird meines Erachtens überdeutlich, in welchem Ausmaß die wohnkostenrelevanten Vorsorgen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu kurz greifen und gewissermaßen Wohn-Armut verfestigen.
- Ad Überbelag: Von Überbelag wird gesprochen, wenn in diesen Haushalten mehr als eine Person pro verfügbarem Wohnraum verzeichnet ist. Küchen und Sanitärräume werden dabei nicht angerechnet. Leider geben die verfügbaren Daten keine Auskunft darüber, inwieweit es sich hier um ein temporäres Phänomen handelt, um z.B. den Kindern ein Studium zu ermöglichen etc., oder inwieweit sich dieser Überbelag auf ein unfreiwilliges, sprich: armutsbedingtes, Mehr-Generationen-Wohnmodell zurückführen lässt.
- Ad prekäre Wohnqualität: Darunter fällt vor allem gesundheitsgefährdender Wohnstandard. Die nackten Zahlen über Substandard geben leider keine Auskunft darüber, inwieweit hier Maßnahmen der baulichen Verbesserung machbar, durchsetzbar und förderbar wären bzw. wer dafür verantwortlich ist, dass bis dato noch keine Sanierung dieser ‚Wohn-Räumlichkeiten‘ vorgenommen wurde.
- Ad Delogierungsverfahren: Für diese Hochrechnung wird von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,3 Personen ausgegangen. Die vorliegenden Daten sind leider nicht ausreichend differenziert, geben z.B. keine Auskunft darüber, ob die zur gerichtlichen Kündigung anstehenden Verträge ein Wohnverhältnis betreffen und wenn ja welche Haushalte davon betroffen sind.
- Ad Vollzug der Zwangsräumung: Offen bleibt hier, wohin die zwangsgeräumten Haushalte in der Folge gezogen sind bzw. ob überhaupt eine Nachfolgewohnung gesichert ist.
- Ad registrierte Wohnungslosigkeit: Diese Zahlen beziehen sich auf eine Auswahl an stationären WLH-Einrichtungen und sind somit noch nicht vollständig. Die aktuell verwendete Auswahl an WLH-Einrichtungen ist eher noch sehr eingeschränkt und offensichtlich Wien-lastig; hier bedarf es noch entsprechender Nachbesserungen.
- Ad registrierte Obdachlosigkeit: Diese Daten sind dem Melderegister entnommen. Auch in Bezug auf das Melderegister ist festzustellen, dass aktuell noch keine vollständige Liste von Einrichtungen aufliegt, welche Hauptwohnsitzbestätigungen ausstellen, ohne aber ein entsprechendes Wohnverhältnis realisieren zu können (z.B. Beratungsstellen, Tageszentren etc.).

III. Wege in die Wohnungslosigkeit – ein erster Überblick

Wohn- und sozialrechtliche Bestimmungen sind in Österreich subsidiär geregelt und unterliegen weitgehend der Kompetenz der Länder. In Ermangelung einer entsprechenden Grundsatzebene kann beobachtet werden, dass sich die Standards von Maßnahmen der sozialen und Wohnversorgungssicherheit von Bundesland zu Bundesland ebenso weitgehend unterscheiden, wie auch die Vorsorgen für das Monitoring und die Bereitstellung von Daten und Fakten sehr unterschiedlich sind. Diese Ausgangssituation gilt wesentlich auch für die Frage der Zugänge in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, ib. an den Schnittstellen zu den unterschiedlichen Systemen der psychosozialen Versorgung sowie weiterer relevanter Versorgungssysteme. Im Einzelnen sind folgende Wege in die Wohnungslosigkeit zu unterscheiden bzw. bei einer Zusammenstellung von bestehenden Daten zu berücksichtigen:

- Verlust von Wohnungen durch Delogierung; infolge von Mietschulden sowie aufgrund von ‚unleidlichem Verhalten‘
- Beendigung von stationären Aufenthalten in Kliniken, Kuranstalten, Einrichtungen der Suchthilfe sowie psychiatrischen Einrichtungen
- Beendigung von (teil-)stationären Maßnahmen der Erziehungshilfe / Jugendwohlfahrt
- Ablöse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem familiären Kontext und ib. dem gemeinsamen Zuhause
- Entlassung aus Untersuchungs- oder Strafhaft und / oder Maßnahmenvollzug (reguläre, vorzeitige im Rahmen von Amnestien oder auf Bewährung)
- Häusliche Gewalt und Wegweisung respektive Flucht aus der Lebensgemeinschaft
- Trennung von Lebensgemeinschaften
- Verlust des (Saison-)Arbeitsplatzes bei gleichzeitiger Aufkündigung des beigestellten Firmenquartiers
- Entlassung von AsylwerberInnen aus der Bundesbetreuung bei positiver Bescheidung von Asylanträgen
- Entlassung von AsylwerberInnen aus der Bundesbetreuung infolge einer Ablehnung von Asylanträgen bei gleichzeitiger Feststellung eines Abschiebeverbotes und der Gewährung subsidiärer Schutzberechtigung nach der Genfer Konvention

Tab. Überblick: Bereichsspezifische Angaben zu Wohnversorgung resp. Wohnungslosigkeit

	von WL bedroht	wohnungslos	Quelle
Haft und Entlassung aus der Haft / für das Jahr 2011	3.571	146	Sicherheitsbericht 2011, S. 114f.
Psychiatrie	unbekannt	unbekannt	Österr. Schizophreniebericht 2008
Drogen	unbekannt	482	ÖBIG, Dok. KlientInnendaten, 2011
Alkohol	15.880	unbekannt	Handbuch Alkohol, 2011
Frauen / Gewalt gegen Frauen / 2012	6.560	3502	Stat. Autonome Frauenhäuser 2012
polizeiliche Intervention bei häuslicher Gewalt / 2012	8.000	unbekannt	polizeiliche Kriminalstatistik 2012
gerichtliche Betretungsverbote und Wegweisungen / Zahlen für das Jahr 2010		1.931	BMJ, Beantwortung einer parl. Anfrage vom 1.2.2011
Trennung von Lebensgemeinschaften	unbekannt	unbekannt	keine Daten für Österreich verfügbar
Mütter und ihre Kinder für das Jahr 2011	unbekannt	510	FSW - Leistungsbericht 2011
Jugendwohlfahrt	2.101	unbekannt	Jugendwohlfahrtsbericht 2012
Ablöse aus Familien und/oder JW-Einrichtungen	Unbekannt	unbekannt	keine Daten für Österreich verfügbar
Verlust von Arbeitsstelle mit Firmenquartier	Unbekannt	unbekannt	keine Daten für Österreich verfügbar
AsylwerberInnen, Grundversorgung, 2011	18.358	unbekannt	Sicherheitsbericht 2011
anerkannte Flüchtlinge	unbekannt	unbekannt	keine Daten für Österreich verfügbar

Anmerkungen zu den bereichsspezifischen Angaben zu Wohnversorgung / Wohnungslosigkeit

- Ad Haftentlassung: Zur Frage der Wohnversorgung von Häftlingen während ihrer Haftzeit sowie zum Zeitpunkt ihrer Entlassung gibt es für Österreich keine detaillierten Daten. Die defacto Wohnungslosigkeit von Haftentlassenen scheint in der Statistik der Haftentlassenenhilfe nur dann auf, wenn diese von Wohnbetreuungseinrichtungen des Vereins Neustart / Haftentlassenenhilfe aufgenommen werden. Leider verfügt Neustart aktuell über keine differenzierte Statistik zu Fragen der Wohnversorgung respektive der Wohnungsvermittlung für ihre KlientInnen; eine verbesserte Datenerfassung ist in Arbeit.
- Ad Entlassung aus psychiatrischen Einrichtungen: Unter Verweis auf internationale Studien wird im österr. Schizophrenie Bericht zwar festgestellt, dass Wohnungslosigkeit für Personen mit der Diagnose Schizophrenie ein häufiges Problem darstellt, begnügt sich dann jedoch mit dem Verweis, dass nach internationalen Erfahrungen zwischen 8% und 33% dieser Personen Phasen der Wohnungslosigkeit erleben und zwischen 3% und 15% bereits einmal auf der Straße überlebt hätten.
- Ad Entlassung aus medizinischen Einrichtungen / Alkoholbehandlung: Insgesamt wurden im Jahr 2011 knapp 16.000 Personen mit der Hauptdiagnose Alkoholismus aus stationärer Betreuung entlassen, die Art ihrer Wohnversorgung nach der Entlassung ist nicht bekannt.
- Ad Frauenhäuser / häusliche Gewalt: Als von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen werden hier jene Frauen angeführt, die aufgrund von häuslicher Gewalt von MitarbeiterInnen der Frauenhäuser ambulant beraten oder betreut wurden, ohne aber in einem Frauenhaus zu nächtigen. Mitziehende minderjährige Kinder sind in dieser Zahl nicht enthalten. Unter der Rubrik Wohnungslos werden jene Frauen und deren Kinder erfasst, die in Frauenhäusern stationär aufgenommen wurden.
- Ad polizeiliche Intervention: Die Art der Intervention, z.B. einer Wegweisung etc., wird in der Polizeistatistik nicht differenziert ausgewiesen.
- Ad gerichtliche Betretungsverbote und Wegweisung: Hier sind jene Fälle angeführt, in denen einer einstweiligen Verfügung in einer Gewaltschutzsache (§38a SPG) per Gerichtsbeschluss stattgegeben wurde.
- Ad Trennung von Lebensgemeinschaften: keine Daten verfügbar. Am ehesten könnten hier kommunale oder gemeindliche Wohnungsämter Auskunft geben, sofern die scheidenden PartnerInnen sich formell um eine geförderte oder Gemeindewohnung beworben haben.
- Ad Mutter-Kind-Heime: Daten zu den untergebrachten Müttern und Kindern sind österreichweit nicht zusammengefasst und hier nur für Wien wiedergegeben.
- Ad Jugendwohlfahrt: Hier ist als Vergleichsgröße die Anzahl jener Kinder und Jugendlicher angeführt, die insgesamt in stationärer Fremdunderbringung in Heimen, Wohngemeinschaften oder bei Pflegeeltern gelebt haben.

Ad Ablöse aus Familie oder Fremdunterbringung: Derzeit gibt es in nahezu allen Landeshauptstädten zumindest eine Einrichtung für wohnungslose Jugendliche (ausgenommen Burgenland und Vorarlberg), die in ihren Tätigkeitsberichten konkrete Zahlen über die Inanspruchnahme ihrer ambulanten und / oder stationären Angebote vorlegen.

Ad Verlust von Arbeitsplatz mit Firmenquartier: Dazu sind mir keine Daten bekannt, ev. müssten hier die einzelnen AMS-Stellen gesondert abgefragt werden.

Ad Asylwerber / Grundversorgung: xxx

Ad anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte: Nach Anerkennung des Asylantrages sind die Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention den InländerInnen gleichgestellt. Sie haben die Möglichkeit, bis zu 4 Monate weiterhin in der Grundversorgung / Bundesbetreuung zu verweilen. Danach sind sie darauf angewiesen, eigene Unterkünfte zu beziehen. Über die Wohnversorgung der anerkannten Flüchtlinge nach Ausscheiden aus der Bundesbetreuung liegen jedoch keine österreichweiten Daten vor.

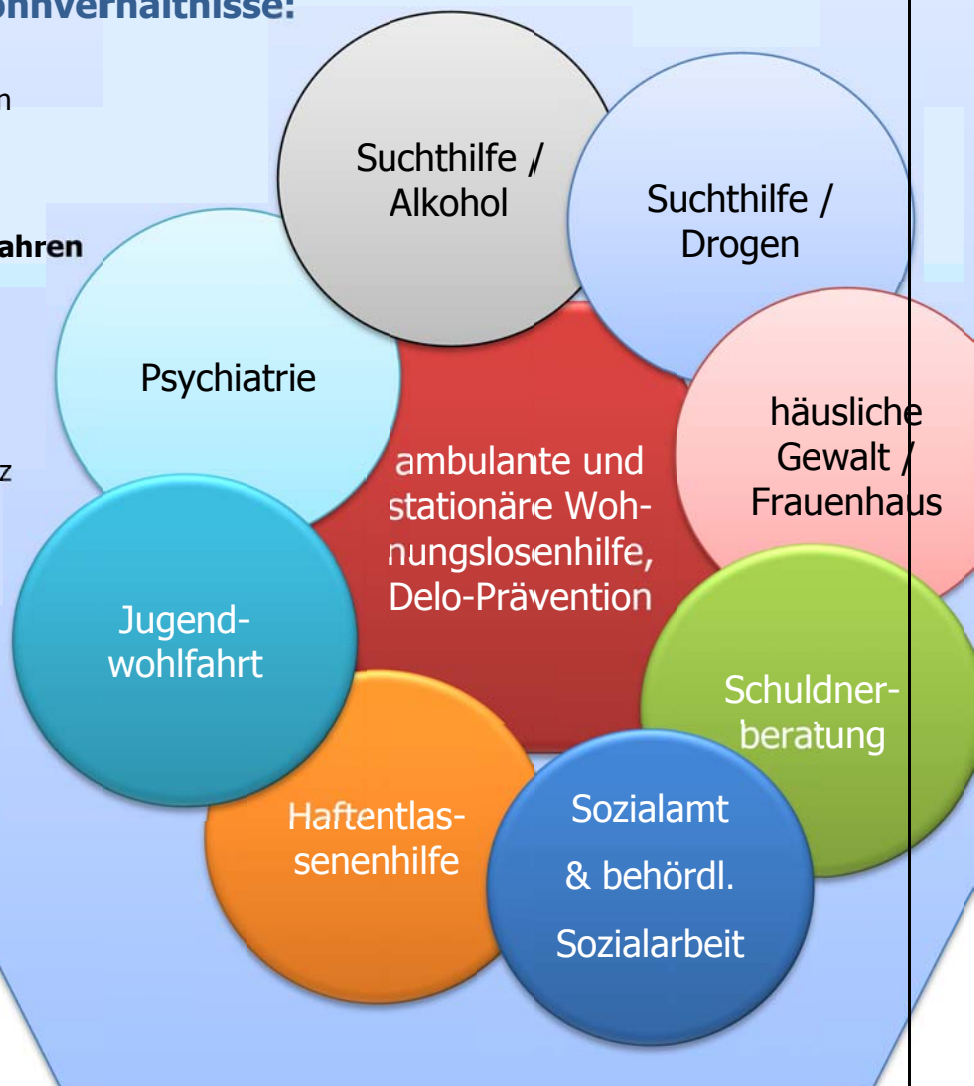
IV. Grafischer Überblick über WLH und ihr formelles Umfeld

Private / informelle Strukturen wie familiäre Netzwerke, Strukturen nachbarschaftlicher Hilfe etc., die bei der Verhinderung von akuter Wohnungslosigkeit respektive im Sektor der verdeckten Wohnungslosigkeit eine große Rolle spielen, bleiben in der nachstehenden Grafik unberücksichtigt.

Privater und geförderter Mietwohnungsmarkt

Eckpfeiler prekärer Wohnverhältnisse:

- **hohe Kosten**, ib. im privaten Wohnungsmarkt¹
- **Mietschulden** und/oder laufende **Delogierungsverfahren**
- **Zwangsmobilität** durch **Befristungen** im privaten Wohnungsmarkt²
- **Zwangsesshaftigkeit** trotz
- **Überbelag** oder
- **Substandard**



¹ Hohe Kostenbelastung für das Wohnen betreffen vor allem jene Personen, die sich den Eintritt in das Segment des geförderten Wohnungsmarktes / des Gemeindewohnungsmarktes nicht leisten können oder aber aufgrund ihres Aufenthaltsstatus (ib. Drittstaatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung, subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge etc.) vom Zugang zu leistbaren Wohnungen dieser Wohnungsmarktsegmente ausgeschlossen sind.

² Der private Wohnungsmarkt zeichnet sich dadurch aus, dass der überwiegende Teil dieser Wohnungen in der Verwaltung von kommerziellen MaklerInnen stehen und die Anmietung mit hohen Einstiegskosten verbunden ist. Dazu kommt, dass zumindest höhere Anteile des privaten Wohnungsmarktes von der Möglichkeit einer Befristung der Mietverträge Gebrauch machen.

Erläuterungen zur Infrastruktur im Umfeld zur WLH

Die Einrichtungen und Angebote der WLH sind von einem Infrastrukturgürtel umgeben, der sich aus Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (behördliche Sozialarbeit und Sozialämter, Jugendämter und Jugendwohlfahrt, Schuldenberatung, Frauen- und SeniorInnenhilfe, Kinderbetreuung und Kinderschutzzentren), des medizinischen Sektors (Sozialer Dienst in der Psychiatrie, Suchthilfe in Bezug auf Alkohol und Drogen) sowie des Strafvollzugs (Sozialer Dienst in den Haftanstalten, Haftentlassenenhilfe und Bewährungshilfe) zugerechnet werden können. Vielfach ist festzustellen, dass die KlientInnen der WLH auf ihrem Weg in die Wohnungslosigkeit in einem oder mehreren dieser Sektoren in Betreuung standen. Die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur stellen gewissermaßen einen Filter dar und sind – zumindest teilweise – mehr/minder aktiv damit befasst, Wohnungslosigkeit zu verhindern und / oder für eine stabile (d.h. leistbare und adäquate) Wohnversorgung ihrer KlientInnen zu sorgen. Ein mehr / minder großer Anteil ihrer KlientInnen steht während der ambulanten oder stationären Betreuung durch diese Einrichtungen am Rande der Wohnungslosigkeit. Zu beobachten ist hier, dass jeweils ein mehr/minder großer Anteil der KlientInnen der Infrastruktureinrichtungen in das Segment prekärer Wohnverhältnisse sackt bzw. wohnungslos ist. Das ist bspw. bei 20% der KlientInnen der Suchthilfe in Tirol der Fall (vgl. dazu: ÖBIG, DoKli 2012)

Diese Einrichtungen sind gleichfalls mehr/minder aktiv beteiligt, gemeinsam mit der WLH die Rückkehr ihrer (Ex-)KlientInnen in den regulären Wohnungsmarkt zu realisieren.

Ganzheitliche Vorsorgen für das Monitoring von Wohnungslosigkeit

Gleichermaßen ist zu beachten, dass die WLH nur unzureichend in der Lage ist, das Ausmaß von Wohnungslosigkeit vollständig zu dokumentieren. Zu groß sind die Bereiche verdeckter Wohnungslosigkeit im Bereich der privaten und informellen Lösungen im Rahmen von Bekanntschaften, nachbarschaftlicher Unterstützung oder familiären Netzwerken. Viele verdeckt Wohnungslose sind jedoch auch in den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie der Segmente des Gesundheitswesens aufhältig, den Einrichtungen der WLH häufig nicht bekannt und somit auch nicht in den vorliegenden Statistiken über die Wohnungslosigkeit angeführt. Mit anderen Worten: Ein valides Monitoring-System für den Bereich der WLH benötigt ergänzende Vorsorgen in sämtlichen Segmenten der Infrastruktur.

Datenüberblick mit systematischen Lücken und Vorbehalten

Gemäß der oben vorgestellten Gliederung können drei wesentliche Bereiche und Ebenen der Leistungserbringung ausgemacht werden, in denen Wohnungsnot, potentielle und akute Wohnungslosigkeit abgebildet wird (oder eben auch nicht). Im Folgenden füge ich diesen Bereichen, ib. den relevanten Untergliederungen, die aktuell vorliegenden Zahlen bei bzw. vermerke, für welche Bereiche keine Angaben vorliegen.

- ❖ Regulärer Wohnungsmarkt
 - überhöhte Wohnungskosten: 18,20% der Haushalte
 - Mietschulden und Delogierungsverfahren (Jahresstatistik 2012) 40.254 Haushalte
 - Räumungsexekutionsklagen (Jahresstatistik 2012) 13.625 Haushalte
 - exekutierte Räumungen (Jahresstatistik 2012) 4.936 Haushalte
 - Zwangsmobilität aufgrund von befristeten Mietverhältnissen (ib. auf dem privaten Wohnungsmarkt): keine Angaben
 - Zwangssesshaftigkeit trotz
 - Überbelag (Stichtag 2012) 440.000 Haushalte
 - gesundheitsgefährdendem Substandard (Stichtag 2012) 229.000 Haushalte
- ❖ Soziale Infrastruktur; aktuell in Betreuung und wohnungslos
 - Schuldnerberatung: keine Angaben
 - Hilfestellung bei häuslicher Gewalt (Frauenhäuser – Jahresstatistik 2012): 3.502 Frauen und Kinder
 - Jugendwohlfahrt: keine Angaben
- ❖ medizinischer Sektor; aktuell in Betreuung und wohnungslos
 - psychiatrische Kliniken und Einrichtungen: keine Angaben
 - Suchthilfe / Alkohol: keine Angaben
 - Suchthilfe / Drogen (ambulant und stationär / Jahresstatistik 2011): 482 KlientInnen
- ❖ Justiz-Sektor; aktuell in Betreuung und wohnungslos
 - Sozialer Dienst: keine Angaben
 - Haftentlassenenhilfe / Betreutes Wohnen (Jahresstatistik 2011) 146 KlientInnen
 - Bewährungshilfe: keine Angaben

V. Verfügbarkeit und Qualität von Daten zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

1. Gerichtliche Auflösung / Aufkündigung von Wohnverhältnissen

Das österreichische Mietrecht sieht einen weitreichenden Schutz von MieterInnen vor. Dieser MieterInnenschutz besteht jedoch im Falle von Mietschulden sowie aufgrund ‚unleidlichem Verhalten‘ lediglich in der Vorsorge von Verfahrensregulativen in Hinblick darauf, dass ein bestimmtes Verfahren zur gerichtlichen Auflösung von Bestandsverhältnissen eingehalten werden muss und den betroffenen MieterInnen dabei eine gewisse Rechtsstellung und Rechtssicherheit zugesprochen wird. Als letzte Stufe in diesem Regulativ droht die Zwangsräumung und mithin die Wohnungslosigkeit, zumal für weitere Aspekte in diesem Verfahrenslauf keinerlei Regelungen getroffen oder Vorsorgen festgelegt sind.

In den vergangenen Jahren konnten in insgesamt sechs Bundesländern Österreichs Fachstellen aufgebaut und professionalisiert werden, die sich der Verhinderung von Wohnungsverlusten durch Delogierung widmen. Ermöglicht wird deren Tätigkeit durch die Vorgabe, dass bei der Einleitung eines Delogierungsverfahrens eine formelle Verständigung der Wohnsitzgemeinde erfolgen muss. Damit haben die Beratungsstellen im örtlichen Kontext die Möglichkeit, beratend und / oder unterstützend einzugreifen und nach Möglichkeit den Weg in die Wohnungslosigkeit zu blockieren. Die Rechtsstellung dieser Einrichtungen ist jedoch nach wie vor nicht geregelt. Dementsprechend unterschiedlich sind die Rahmenbedingungen, unter denen in den Bundesländern, in denen Vorsorgen für die Delogierungsprävention getroffen wurden, Hilfestellungen für die Verhinderung von Wohnungsverlusten geleistet werden. Das betrifft gleichermaßen die räumlichen, personellen wie auch die finanziellen Ressourcen und Kompetenzen.

Seit etwa zehn Jahren werden vom Justizministerium differenzierte Daten zum Thema der gerichtlichen Kündigung respektive Auflösung von Wohnverhältnissen bereitgestellt. Diese Daten sind nach Postleitzahlen respektive nach Gerichtssprengel geordnet und differenzieren gemäß dem Stand des Verfahrens in drei Ebenen: Verfahren eingeleitet; Räumungsexekutionsverfahren läuft; Räumung wird vollzogen. Mit Blick auf die vergangenen drei Jahre lässt sich folgende Entwicklung verdeutlichen:

	2010	2011	2012
Delogierungsverfahren	39.924	40.210	40.254
Räumungsexekutionsklagen	13.788	14.071	13.625
exekutierte Räumungen	5.466	5.253	4.936

Die vorliegenden Daten ermöglichen einen systematischen Vergleich zwischen den Regionen und Städten Österreichs, insbesondere ist es damit auch möglich, prozesshafte Aspekte darzustellen und z.B. der Frage nachzugehen, ob und inwieweit sich die Angebote der Delogierungsprävention auf die Konsequenzen eingeleiteter Delogierungs- respektive Räumungsexekutionsverfahren auswirken. Ansatzweise ist es damit auch möglich, die aktuell realisierten Vorsorgen für die Verhinderung von Wohnungsverlusten zu evaluieren bzw. die Passfähigkeit dieser Vorsorgen zu überprüfen.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die vorgelegten Daten keine Auskunft darüber geben,

- ob und inwieweit es sich bei Verfahren und / oder Räumungen um Wohnungen handelt, die tatsächlich als Unterkunft genutzt werden/wurden
- ob und inwieweit die entsprechenden Unterkünfte auch tatsächlich den üblichen Wohnstandards entsprechen
- ob und inwieweit die betroffenen Personen eine fachliche Beratung und Unterstützung zur Verhinderung der Delogierung in Anspruch nehmen / genommen haben
- wie viele Menschen von den Verfahren respektive den Räumungen betroffen sind
- ib. ist nicht bekannt, ob zum Zeitpunkt der Zwangsräumung tatsächlich noch Personen oder Familien in den Wohnungen gelebt haben
- wie es um die Wohnversorgung der Personen / Familien bestellt ist, deren Wohnverhältnis infolge einer Zwangsräumung beendet wurde

Fragen wie diese können bestenfalls per Schätzungen und Hochrechnungen (z.B. auf der Grundlage der Tätigkeitsberichte der Fachstellen für Delogierungsprävention) beantwortet werden bzw. bleiben überhaupt unbeantwortet, solange keine entsprechenden Nachbesserungen in den Vorsorgen für Dokumentation und Monitoring getroffen werden.

2. Beendigung stationärer Aufenthalte / Entlassung in die Wohnungslosigkeit

Ib. geht es hier um die Entlassung aus Kliniken und Kuranstalten, aus Einrichtungen der Suchthilfe sowie aus psychiatrischen Krankenhäusern und Stationen. Im Folgenden wird deshalb zwischen drei wesentlichen Problembereichen unterschieden, die sich auch in Hinblick auf Wege in die Wohnungslosigkeit als besonders bedeutsam auszeichnen. Das betrifft einmal Alkoholismus, zum anderen Drogenabhängigkeit und zum dritten psychiatrische Erkrankungen und ib. Schizophrenie.

a) **Alkoholismus / -abhängigkeit**

Zum Thema Alkohol und Alkoholabhängigkeit liegt ein aktuelles Handbuch Alkohol – Österreich vor. Der Band 1 geht detailliert auf Statistiken und Berechnungsgrundlagen ein und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/4/1/CH1039/CMS1305198709856/handbuch_alkohol - oesterreich 2011 band 1 %28statistiken und berechnungsgrundlagen%29.pdf](http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/4/1/CH1039/CMS1305198709856/handbuch_alkohol_-_oesterreich_2011_band_1_%28statistiken_und_berechnungsgrundlagen%29.pdf)

Das Handbuch gibt differenziert Auskunft über Spitalsentlassungen von PatientInnen mit der Hauptdiagnose Alkoholabhängigkeit bis einschließlich ins Jahr 2008 (S. 15f.).

Danach wurden im Jahr 2008 insgesamt 15.880 Personen (davon 11.274 Männer und 4.606 Frauen) mit der Hauptdiagnose Alkoholabhängigkeit aus einem Spitalsaufenthalt entlassen (Einschränkend ist hier anzuführen, dass Doppelnennungen nicht ausgeschlossen werden können.³⁾ Aber:

Auf die Art respektive Qualität der Wohnversorgung – sowohl während des stationären Aufenthalts als auch für den Zeitraum nach der Entlassung – geht das Handbuch Alkohol, Band 1: Statistiken, ebenso wenig ein, wie auch der thematische Zusammenhang der existentiellen Lebensgrundlagen respektive von Armut, Ausgrenzung und/oder Marginalisierung nur sehr unsystematisch dargestellt wird.

Weiters liegt zum Thema Alkohol / Abhängigkeitserkrankung ein differenzierter und äußerst ausführlicher Analyse-Band⁴ vor. Die hier versammelten Analysen gehen u.a. auch auf Fragen der Auswirkungen von Alkoholabhängigkeit auf Familienzusammenhalt oder Erwerbstätigkeit ein, lassen jedoch Fragen der Marginalisierung und Nebenwirkungen in Bezug auf Verarmung, Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit unbeachtet. Begriffe wie Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit kommen im vorliegenden Handbuch nicht vor.

³ „Die Zahl der pro Jahr behandelten PatientInnen ist demnach deutlich niedriger als die (...) ausgewiesene Zahl der Behandlungen. Derzeit existiert allerdings keine Möglichkeit den Umfang von Doppelzählungen in der Spitalsentlassungsstatistik zu bestimmen, da die Meldung der Diagnosen anonym erfolgt.“ S. 20

⁴ Teil 3 des Handbuchs Alkohol kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
[http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/4/1/CH1039/CMS1305198709856/handbuch_alkohol - oesterreich 2009 zahlen, daten fakten trends.pdf](http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/4/1/CH1039/CMS1305198709856/handbuch_alkohol_-_oesterreich_2009_zahlen_daten_fakten_trends.pdf)

b) Drogen/abhängigkeit / Suchterkrankung

Der ÖBIG-Bericht über die Angebote der österreichischen Drogeneinrichtungen im Jahr **2010** beruht auf einer systematischen österreichweiten Auswertung von Klientendaten⁵ und ermöglicht ein umfassendes Bild zu Lebenssituation und Konsummustern der in Drogeneinrichtungen betreuten Personen.

Im DOKLI-Bericht des ÖBIG wird dezidiert auch die Frage der Wohnversorgung der KlientInnen der Einrichtungen der Suchthilfe dargestellt. Bemerkenswert erscheint hier insbesondere die Tatsache, dass gleichermaßen die Wohnversorgung von ambulant sowie stationär betreuten KlientInnen der Drogenhilfe erfasst und differenziert dargestellt wird.

Danach waren im Jahr 2010 von insgesamt 3.802 Personen, die von Einrichtungen der Suchthilfe ambulant beraten oder betreut wurden, insgesamt 342 (9%) als prekär wohnversorgt bzw. obdachlos erfasst. Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 1.376 drogenabhängige Personen in stationären Einrichtungen betreut. Bei 10% dieser Personen wurde neben der stationären Versorgung keine oder keine ausreichende eigenständige Wohnversorgung dokumentiert. Besonders hohe Anteile ungesicherter Wohnversorgung sind für die Bundesländer Tirol (20% der ambulanten sowie der stationären KlientInnen), Wien (13% der stationären Kl.) und Vorarlberg (12% der stat.Kl.) dokumentiert.

Im Bundesland Salzburg liegen die Anteile ungesicherter Wohnverhältnisse ebenfalls über dem bundesweiten Durchschnitt: 13% der ambulanten Kl. und 11% der stationären KlientInnen waren im Jahr 2010 ungesichert wohnversorgt.

Insgesamt 479 Personen, in ambulanter sowie stationärer Versorgung der Drogenhilfe, waren im Jahr 2010 mit ungesicherten Wohnverhältnissen konfrontiert.

c) Psychiatrie

Über den Bereich der psychischen Erkrankungen, gemäß den Erfahrungsberichten aus der WLH eine häufige Ursache für den Einstieg in prekäre Wohnversorgung bzw. Wohnungslosigkeit, gibt es lediglich eine sehr unzureichende Berichterstattung. So wird in den jüngsten vorliegenden Psychiatrieberichten (2001 und 2004) auf Probleme der Wohnversorgung (sowohl während stationären Behandlungen als auch nach einer Entlassung aus stationärer Ver-

⁵ ÖBIG, DOKLI-Auswertung, Wien 2011, Download unter:
http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/7/8/CH1040/CMS1200304175918/bericht_dokli-endbericht_klientenjahrgang_2010_endversion_v2_lektoriert_gesamt_0-fehler_druck_%28fuer_homepage%29.pdf

sorgung) überhaupt nicht eingegangen.⁶ Anders sieht es im Schizophreniebericht aus dem Jahr 2008 aus, der der Frage der Lebensumstände der von Schizophrenie betroffenen Personen ein differenziertes Analyse-Kapitel widmet.⁷ Das Problem der Wohnversorgung wird in dieser Abhandlung als ausgesprochen relevant vorgestellt und mit Verweis auf Studien in Frankreich, Deutschland und Großbritannien begründet.

„Das Problem der Wohnungslosigkeit unter schizophrenen PatientInnen ist aber keinesfalls nur in den USA aktuell. In der „European Schizophrenia Cohort“ Studie (Bebbington et al 2005), einer naturalistischen Verlaufsstudie, durchgeführt in 9 Zentren in Frankreich, Deutschland und Großbritannien, wiesen die Teilnehmer in 9%, 8% bzw. 33% mindestens eine Episode von Wohnungslosigkeit in der Anamnese auf, 6%, 3% bzw. 15% hatten auf der Straße gelebt.“

Damit wird ein ausgesprochen breiter Schätzrahmen eröffnet, wobei Rittmannsberger leider völlig offen lässt, mit welcher Schätzgröße sich Österreich diesbezüglich einordnen muss. Ohne entsprechende Zahlen ist jedoch eine diesbezügliche Konkretisierung tatsächlich nicht möglich. Im Sinne der Europäischen Vergleichsstudien muss also – bis auf weiteres – davon ausgegangen werden, dass jede/r 12. respektive jede/r Dritte ÖsterreicherIn mit einer schizophrenen Störung Phasen der Wohnungslosigkeit bewältigen mussten. Ähnlich breit ist demgemäß auch der Schätzrahmen für konkrete Erlebnisse von akuter Wohnungslosigkeit respektive Obdachlosigkeit, dieser Rahmen legt mit einer Unwägbarkeit zwischen 3 und 15% ebenfalls noch viele Möglichkeiten offen.

Konkrete Zahlen für Österreich kann Hans Rittmannsberger also leider nicht vorstellen. Einige wenige Länderberichte, bspw. für Steiermark und Oberösterreich, gehen auch auf Fragen der (betreuten) Wohnversorgung von psychisch kranken Menschen ein. Aus den vorliegenden Unterlagen lassen sich jedoch ebenfalls keine verlässlichen Angaben über das Ausmaß von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit dieser Untergruppe ableiten.

⁶ Download unter:
http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Krankheiten/Psychische_Gesundheit/Oesterreichische_Psychiatrieberichte_2001_und_2004

⁷ Hans Rittmannsberger, Lebensumstände schizophrener Erkrankter, in: Bundesministerium Gesundheit, Österreichischer Schizophreniebericht 2008, Wien 2009; Download unter:
<http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/8/4/2/CH1273/CMS1234509429057/schizophrenie.pdf>

3. Ablöse aus (teil-)stationären Maßnahmen der Jugendwohlfahrt

Der aktuelle Bericht über die Situation von Familien in Österreich⁸ geht nicht auf Fragen der Erziehungshilfen für Minderjährige und ihre Familien ein. Die aktuellsten Zahlen zur Situation der Jugendwohlfahrt können dem jüngsten vorliegenden Jugendwohlfahrtsbericht⁹ für das Jahr 2012 entnommen werden, der einen differenzierten österreichweiten Überblick über die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungshilfen sowie von Fremdunterbringungen enthält. Die aktuellen Leistungen der Jugendwohlfahrt lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

11.049 österreichische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten im Jahr 2012 nicht bei ihren Eltern, sondern waren bei Pflegeeltern (4.507) oder in Kinder- und Jugendheimen, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Kinderdörfern oder sonstigen Einrichtungen untergebracht. Davon waren 4.221 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre alt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 2.101 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren aus der vollen Erziehungshilfe / Fremdunterbringung in Heimen oder bei Pflegeeltern entlassen.

Der Jugendwohlfahrtsbericht des BMWFJ geht jedoch nicht darauf ein, wie es um die Wohnversorgung nach einer Beendigung von Maßnahmen der Jugendwohlfahrt bestellt ist. Diese Mangelfeststellung gilt leider auch für die vorliegenden und für diesen Zwischenbericht gesichteten regionalen Jugendwohlfahrtsberichte für die Bundesländer Tirol und Salzburg.

4. Ablöse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem familiären Kontext und in dem gemeinsamen Zuhause

Für diese Ursache jugendlicher Wohnversorgungskrisen sieht die Datenlage bescheiden aus. Dafür gibt es überhaupt keine aufbereiteten Daten. Eine entsprechende Recherche müsste in diesem Fall auf die Beratungsdokumente aus Jugendwohlfahrt, Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie den kommunalen Einrichtungen für wohnungslose Jugendliche zugreifen – tatsächlich wohl ein sehr aufwändiges Vorhaben.

⁸ Rudolf Schipfer, Familien in Zahlen 2011; Statistische Informationen zu Familien in Österreich, Wien 2012

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.), Birgit SCHMID, Jugendwohlfahrtsbericht 2012, Wien 2013; Download unter: <http://www.bmwfj.gv.at/Seiten/Suchergebnisse.aspx?k=Jugendwohlfahrtsbericht%202012>

Mittlerweile gibt es in nahezu jeder Landeshauptstadt eine niederschwellige Beratungseinrichtung mit angeschlossener Notschlafstelle für Jugendliche in Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit. Von diesen Einrichtungen werden detaillierte Dokumentationen über die Inanspruchnahme der Angebote vorgelegt, die jedoch bis dato keiner entsprechenden Zusammenführung der Bedarfsdaten zur Wohnungslosigkeit von Jugendlichen in Österreich unterzogen werden. Ersatzweise kann hier auf die Bemühungen einer Arbeitsgruppe aus WLH-MitarbeiterInnen in Wien verwiesen werden, die im Jahr 2008 eine Expertise zu Bedarfslagen und Profil der jungen Wohnungslosen in Wien erarbeitet und veröffentlicht hat¹⁰.

Danach waren im Jahr 2007 insgesamt 1.402 Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren als wohnungslos dokumentiert; davon sind 322 weiblich (23%) und 1.080 (77%) männlich. Insgesamt 781 Personen sind jünger als 25 Jahre.

Ebenfalls im Jahr 2008 wurden die WLH-Angebote für wohnungslose Jugendliche im Rahmen einer Diplomarbeit von StudentInnen des Sozialpädagogik-Instituts in Graz¹¹ systematisch unter die Lupe genommen. Damit liegt eine differenzierte (und noch weitgehend aktuelle) Übersicht über Angebote und Leistungen der bestehenden Einrichtungen vor, die sich jedoch ausschließlich auf Fragen der Ausstattung, Rahmenbedingungen, Angebotsschwerpunkte etc. sowie auf qualitative Aspekte der Hilfeleistungen für wohnungslose Jugendliche bezieht. Zahlen, Daten und Fakten zur Wohnungslosigkeit von Jugendlichen, die in einem Beratungs- / Versorgungskontakt zu den entsprechenden Einrichtungen der WLH stehen, werden auch in dieser Arbeit nicht zusammengeführt.

Das Ausmaß der Inanspruchnahme durch wohnungslose Jugendliche kann somit ebenso wenig dargestellt werden, wie auch weitergehende Fragen der verdeckten Wohnungslosigkeit von Jugendlichen, die z.B. die Wohnversorgungskrisen durch temporäre ‚Einnistung‘ bei Bekannten, Verwandten oder FreundInnen übertauchen, unbeantwortet bleiben.

Um hier einen detaillierten Einblick nehmen zu können, wäre es mithin notwendig, die vorliegenden Jahresberichte der ca. neun Einrichtungen (Wien: JUCA und A_Way, Steiermark: Schlupfhaus / Graz und Avalon / Liezen, Niederösterreich: Jump, Oberösterreich: UFO, Salzburg: Exit 7, Kärnten: JUNO und Tirol: Chill Out) dahingehend auszuwerten und die entsprechenden Angaben zusammenzuführen.

¹⁰ AG Junge Wohnungslose: Junge Wohnungslose in Wien, Juni 2001; S. 7; Download unter: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/263/422.pdf>

¹¹ Eva-Maria Berger, Monika Göbler, Regina Münzer: Niederschwellige Jugendnotschlafstellen in den einzelnen Bundesländern Österreichs. Graz 2008; Download unter: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Fremdstudien/Masterarbeit_Niederschwellig_JuNost_in_Osterreich_Berger_Goessler_Muenzer_Graz_2008.pdf

5. Entlassung aus Untersuchungs- oder Strafhaft und / oder Maßnahmenvollzug

Dieser Weg in die Wohnungslosigkeit kann letztlich über Zugriff auf zwei Datenquellen abgebildet werden, das betrifft

Daten des Justizministeriums über Strafvollzug und Haftentlassung
Jahresbericht des Vereins Neustart über die Leistungen der Haftentlassenenhilfe sowie der Bewährungshilfe für Personen, die aus dem Maßnahmenvollzug unter Auflagen der Begleitung und Kontrolle entlassen werden.

Der jüngste vorliegende Sicherheitsbericht für das Jahr 2011 wurde am 5.12.2012 formell im Parlament vorgelegt; Zahlen und Daten für das Jahr 2012 liegen aktuell noch nicht vor.¹²

Aus normaler Strafhaft sowie Untersuchungshaft wurden im Jahr 2011 insgesamt 13.240 Personen entlassen. Davon kommen insgesamt 139 Personen aus dem Maßnahmenvollzug.

Über Art und Qualität der Wohnversorgung dieser Personen gibt der Bericht über den Strafvollzug keinerlei Auskunft.

Haftentlassenenhilfe

Um Probleme der Wohnversorgung von Haftentlassenen vorbeugen respektive begegnen zu können, sind in ganz Österreich Vorsorgen der Haftentlassenenhilfe getroffen. Deren Angebote zur Wohnversorgung im Rahmen des Betreuten Wohnens (ausschließlich in Wien und Linz mit insgesamt 103 Wohnplätzen gewährleistet) sowie der Vermittlung in eigenständige Wohnverhältnisse respektive temporäre Angebote der WLH werden jedoch nur sehr unsystematisch dokumentiert.¹³

Danach wurden im Jahr 2011 insgesamt 3571 Personen von der Haftentlassenenhilfe betreut. Im Rahmen des Betreuten Wohnens (Linz und Wien) konnten im Jahr 2011 insgesamt 146 Personen temporär wohnbetreut werden. Weitere Unterscheidungen hinsichtlich der Qualität der Wohnversorgung respektive der Wohnungslosigkeit von haftentlassenen Personen werden vom Sicherheitsbericht nicht bereit gestellt. Ein detailliertes Monitoring über die Aktivitäten und den Leistungsrahmen der Haftentlassenenbetreuung ist aktuell in Vorbereitung, von dem sich die zuständigen Ministerien für Inneres und für Justiz eine neue verbes-

¹² Weitere Daten können dem Bericht zum Strafvollzug für das Jahr 2011 entnommen werden. Download unter: http://strafvollzug.justiz.gv.at/downloads/Jahresbericht_2011.pdf

¹³ Sicherheitsbericht 2011, Bericht über die Strafjustiz, Wien 2012, Download unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/SB_2011/SB_2011_Druckversion.pdf, S. 114f.

serte Datenerfassung versprechen, „um für die kommenden Jahre präzisere Zahlen zu liefern“ (S. 114).

6. Häusliche Gewalt und Wegweisung / Flucht aus der Lebensgemeinschaft / Trennung von Lebensgemeinschaften

Daten zu häuslicher Gewalt wurden von der Innenministerin Mikl-Leitner anlässlich einer Anfragebeantwortung im Parlament 3/2012 für die Jahre 2010 und 2011 vorgelegt, ohne dass dabei jedoch auf allfällige Konsequenzen, z.B. Wegweisung, eingegangen worden wäre.¹⁴

Detaillierte Zahlen zu Wegweisungen liegen für die Jahre 2009 und 2010 vor.¹⁵

Daten zur Wohnversorgung von scheidenden Mitgliedern von Lebensgemeinschaften liegen weder auf der regionalen noch auf der nationalen Ebene auf. De facto handelt es sich hier um wohl einen der zentralen Faktoren für den Problembereich der verdeckten Wohnungslosigkeit.

Grundsätzlich kann hier davon ausgegangen werden, dass die scheidenden Mitglieder von Lebensgemeinschaften überwiegend bei Bekannten oder Verwandten unterkommen, sich hier neben der Versorgung mit der dringlichen Unterkunft wesentlich auch die Gelegenheit sichern, sich allfällige Wunden zu lecken.

In der Regel wird diese Form der Wohnungslosigkeit temporär, d.h. kurz- bis maximal mittelfristig, sein und nach mehr/minder langer Suche nach einer geeigneten Nachfolgewohnung wieder beendet sein → sofern der örtliche Wohnungsmarkt ein ausreichendes Angebot an leistbaren und verfügbaren Wohnungen bereit hält.

Am ehesten werden die infolge einer Trennung / Scheidung wohnungssuchenden Personen – eingeschränkt auf den Personenkreis mit einem eher geringeren Einkommen und ohne nennenswertes Privatvermögen – in den Kontingenten und Wartelisten der kommunalen Wohnungsämter aufscheinen. Diese Daten werden allerdings nur sehr eingeschränkt für weitergehende Recherchebedarfe verfügbar und keinesfalls auf nationaler Ebene ausgewertet.

¹⁴ Download unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_10183/index.shtml

¹⁵ Download für das Jahr 2009 unter:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_10328/imfname_241000.pdf;
für das Jahr 2010: parlamentarische Anfragebeantwortung durch Bandion-Ortner (1.2.2011):
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_06954/imfname_205548.pdf

Eine andere Datenquelle stellen die Jahresberichte der Frauenhäuser dar, in denen Frauen und Kinder aufgenommen werden, die sich vor häuslicher Gewalt in den Schutzraum frauenspezifischer Einrichtungen flüchten.¹⁶

„3.502 Personen fanden 2012 in 26 österreichischen Frauenhäusern Schutz und Unterkunft, davon waren » 1.735 Frauen und » 1.767 Kinder.

Die Daten veranschaulichen, dass Gewalt an Frauen und Kindern nach wie vor ein gesellschaftliches Problem ist und zahlreiche Frauen aus Angst vor weiteren Gewaltübergriffen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus flüchten müssen.“

(AOEF, Tätigkeitsbericht 2012, S. 6)

Dem Tätigkeitsbericht der autonomen Frauenhäuser für das Jahr 2012 können auch bereits erste Daten bezüglich polizeilicher Interventionen wegen häuslicher Gewalt entnommen werden:

„Die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik 2012 zum Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täterin oder Täter bestätigen das Ergebnis, dass zahlreiche Gewalttaten im nahen sozialen Umfeld angezeigt werden: Zu insgesamt 31.665 Fällen von angezeigten Körperverletzungen gemäß § 83 StGB wurden 2012 die entsprechenden Täter-Opfer-Beziehungen erfasst. In 25,3 Prozent der Fälle standen Opfer und Täterin oder Täter in einer familiären Beziehung zueinander. Weitere 9.587 Täterinnen und Täter (30,3 Prozent) waren Bekannte der Opfer.“ AOEF, Tätigkeitsbericht 2012, S. 8)

7. Verlust eines (Saison-)Arbeitsplatzes mit beigestelltem Firmenquartier

Insbesondere in den Bundesländern mit einem hohen Anteil von saisonal tätigen Tourismusbetrieben (Sbg, Tirol, Vbg, Kärnten) ist zum einen von einem großen Angebot an betriebsnahen Firmenunterkünften und zum anderen von einer großen Zahl von ArbeitnehmerInnen auszugehen, die von zwischenzeitiger Arbeits- und Wohnungslosigkeit betroffen sind. Daten und Fakten zu diesem Phänomen werden jedoch nach wie vor nicht systematisch aufbereitet.

¹⁶ Daten und Fakten zu dieser Teilgruppe wohnungsloser Personen finden sich unter: <http://www.a oef.at/cms/>.

8. Asylwesen

Während AsylwerberInnen während des Asylverfahrens Anspruch auf Grundversorgung haben und im Rahmen der Bundesbetreuung ein Heimen oder Wohnungen untergebracht werden, erlischt dieser Anspruch infolge eines positiven oder negativen Beschlusses. So müssen anerkannte Flüchtlingen die Quartiere, in denen sie im Rahmen der Bundesbetreuung gelebt haben, spätestens vier Monate nach positivem Bescheid verlassen. Sie sind, ebenso wie jene AsylwerberInnen, die nach Ablehnung ihrer Asylanträge bei gleichzeitiger Feststellung von Abschiebeverboten / subsidiärer Schutzberechtigung zwar weiterhin in Österreich verweilen dürfen aber ebenfalls ihren Anspruch auf Bundesbetreuung verlieren, veranlasst, sich um eine eigenständige Wohnversorgung zu kümmern.¹⁷ In den Daten des Innenministeriums finden sich jedoch keine Angaben über die Art und Qualität der Wohnversorgung nach der Entlassung aus der Bundesbetreuung. Berichte der für die Unterbringung und die Ablöse von anerkannten Flüchtlingen aus der (stationären) Bundesbetreuung in eigenständige Wohnverhältnisse zuständigen NGO's verweisen demgegenüber auf gravierende Probleme.¹⁸

Problematisch erscheint dabei insbesondere die Situation jener Personen, die nach einem negativen Asylbescheid in Österreich geduldet werden, weil eine Abschiebung in das Herkunftsland aus menschenrechtlichen Gründen nicht zumutbar ist. Anders als anerkannte Flüchtlinge haben subsidiär Schutzberechtigte in den Bundesländern – mit wenigen Ausnahmen – keinen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen und darüber hinaus auch keinen Zugang zu leistbaren (Gemeinde)Wohnungen, zur Wohnbeihilfe etc. pp.

Strukturelle Benachteiligungen dieser Art münden in ein hohes Ausmaß an unzureichender bis fehlender regulärer Wohnversorgung, wobei allem voran überrascht, wie wenig öffentliche Aufmerksamkeit die Problemlagen dieser Personengruppe genießen. Das Problembewusstsein der öffentlichen Hand geht in diesem Fall tendenziell gegen Null.

Daten und Fakten zur Situation der Wohnversorgung von ‚subsidiär Schutzberechtigten‘ liegen auf Bundesebene gar nicht und auf der Ebene der Länder nur unsystematisch vor. Ein detaillierter Überblick wäre somit auf eine Recherche bei den Einrichtungen in den Bundesländern angewiesen, ohne dass damit jedoch das Problem der verdeckten Wohnungslosigkeit auch nur annähernd abschätzbar wäre. Nachdem die Anzahl der entsprechenden Einrichtungen eher überschaubar ist, ein durchaus machbarer Aufwand.

¹⁷ Daten und Zahlen für das Jahr 2011 können dem Sicherheitsbericht 2011 entnommen werden, dem Parlament vorgelegt im Dezember 2012; Download unter: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00337/index.shtml.

¹⁸ Vgl. dazu etwa: <http://www.salzburger-armutskonferenz.at/wp-content/uploads/2013/03/WohnversorgungvonAsylberechtigten.pdf>

VI. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich

Die Wohnungslosenhilfe ist in Österreich durchgängig Ländersache. Von daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass inzwischen jedes Bundesland sein eigenes System (bzw. besser: Nicht-System) aus Vorsorgen für die Bewältigung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit realisiert hat. Demgemäß sind auch die Vorsorgen für Monitoring und Dokumentation von quantitativen und qualitativen Aspekten der Wohnungslosigkeit unterschiedlich. In Ermangelung von Vorsorgen zur Zusammenführung der auf der Ebene der Einrichtungen vorhandenen Daten ist es nicht möglich, vollständige und valide Daten zum Umfang der Wohnungslosigkeit zu gewährleisten. Jeweils im Abstand von 10 Jahren konnten von der BAWO, dem österreichischen Dachverband der WLH, Ansätze zur Zusammenführung der Einrichtungsdaten realisiert werden. Darauf aufbauende und weitergehende Ansätze für ein österreichweites Monitoring sind daraus jedoch noch nicht entstanden.

Aktuell liegen österreichweite Daten für das Jahr 2006 vor (siehe dazu: BAWO (Hg.), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 2009).

Danach ergibt sich folgendes Abbild der Wohnungslosigkeit in Österreich:

2006	Ambulante Beratung und Betreuung	In Beratung durch die Delogierungsprävention	Stationär in der Wohnungslosenhilfe
Erwachsene	13.120	10.923	7.324
Mitziehende Minderjährige	318	4.219	1.076

Kritisch ist zu diesen Zahlen anzumerken, dass es weder möglich war, wirklich alle Einrichtungen der WLH in die Erhebung einzubeziehen, noch war es möglich, den Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit tatsächlich auszuleuchten. Aus dieser Sicht liegt somit eine systematische Unterschätzung des Ausmaßes von Wohnungslosigkeit vor.

Gleichzeitig war es jedoch auch nicht möglich, systematische Vorsorgen für einen Abgleich von Doppelnennungen zu gewährleisten. Es steht allerdings zu befürchten, dass die damit entstandene Überschätzung des quantitativen Ausmaßes durch die Nicht-Erschließung der verdeckten Wohnungslosigkeit mehr als ausgeglichen wird.

Tab. Überblick: Kategorien von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit / ETHOS
(European Typology of Homelessness and Housing Exclusion)

Operationale Kategorien	Lebenslagen	Verfügbarkeit von Daten
1) Obdachlosigkeit / sleeping rough	Leben und Übernachten im öffentlichen Raum	sehr eingeschränkt, lediglich für einzelne Städte wie Salzburg und Linz sind Stichzeitraumdaten verfügbar
2) Obdachlosigkeit / temp. Nächtigung	nächteweiser Aufenthalt in Notquartieren und Notschlafstellen	Daten auf der Einrichtungsebene verfügbar
3) stationäre Einrichtungen der WLH	Wohnheime und Asyle	Daten auf der Einrichtungsebene verfügbar (standardabhängige Einschränkungen: niedrige Standards führen zu niedriger Datenqualität)
	Übergangswohnheime	Daten auf der Einrichtungsebene verfügbar
	Übergangswohnungen	Daten auf der Einrichtungsebene verfügbar
4) Frauen in Frauenhäusern	Frauenhäuser	gut aufbereitet und veröffentlicht
	Mutter-Kinder-Heime	Daten auf der Einrichtungsebene verfügbar
5) Einwanderer	Aufnahmezentren für Flüchtlinge	Sicherheitsbericht
	Bundesbetreuung für AsylwerberInnen	Sicherheitsbericht
	Integrationswohnungen für anerkannte Flüchtlinge	Daten auf der Einrichtungsebene
	Wohnversorgung von subsidiär Schutzberechtigten	Daten auf Einrichtungsebene; tendenziell ungenügende Dokumentation
	Wohnheime f. ArbeitsmigrantInnen	keine Daten verfügbar

Operationale Kategorien	Lebenslagen	Verfügbarkeit von Daten
6) vor der Entlassung aus stationären Aufenthalten	Haftentlassene	Daten auf Einrichtungsebene; ungenügende Dokumentation
	medizinische Einrichtungen	keine Daten verfügbar
	Suchthilfe	gut aufbereitet und veröffentlicht
	psychiatrische Einrichtungen	keine Daten verfügbar
7) Langzeit-Wohnen mit unterstützender Betreuung	ältere ehemals wohnungslose Personen	Daten sind nur auf der Einrichtungsebene verfügbar
	begleitende Unterstützung für ehemals wohnungslose Personen	Daten auf der Einrichtungsebene verfügbar (standardabhängig: je niedriger die Standards umso weniger Datenqualität, wenn überhaupt)
8) prekäre Wohnverhältnisse	verdeckt wohnungslos / bei Bekannten wohnhaft	sehr eingeschränkt, lediglich für einzelne Städte wie Salzburg und Linz sind Stichzeitraumdaten verfügbar
	ohne legales Mietverhältnis	keine Daten verfügbar
	illegale Nutzung von Wohnobjekten	keine Daten verfügbar
9) von Delogierung bedroht	gerichtliche Verfahren zur Auflösung von Wohnverhältnissen	gut aufbereitet und veröffentlicht
	Enteignung von Wohneigentum	keine Daten verfügbar
10) häusliche Gewalt	polizeiliche Intervention / gerichtliche Wegweisung	Polizeistatistik, undifferenzierter Überblick
11) nicht für Wohnzwecke geeignete Objekte	Wohnmobile	keine Daten verfügbar
	Abbruch- oder leerstehende Häuser	keine Daten verfügbar
	Behelfskonstruktionen (Baracken)	keine Daten verfügbar

Operationale Kategorien	Lebenslagen	Verfügbarkeit von Daten
12) grober Substandard	gesundheitsgefährdender Substandard	gut aufbereitet und veröffentlicht
13) Überbelag	gesundheitsgefährdender Überbelag	gut aufbereitet und veröffentlicht

Anmerkungen zur Qualität der Daten sowie zum aktuellen Handlungsbedarf:

- Ad 1) Obdachlosigkeit / Leben im öffentlichen Raum; Qualität der Daten: ungenügend; Handlungsbedarf: eher aufwändig, nicht zu erwarten
- Ad 2) Notschlafstellen-NächtigerInnen – relativ gute Qualität der Daten; eine österreichweite Zusammenführung der Daten wäre ohne großen Aufwand möglich
 - Übergangwohnheime – relativ gute Qualität; eine österreichweite Zusammenführung der Daten wäre ohne großen Aufwand möglich
 - Übergangwohnungen – relativ gute Qualität; eine österreichweite Zusammenführung der Daten wäre ohne großen Aufwand möglich
- Ad 3) Wohnheime und Asyle – mäßige Qualität; mit zunehmender Qualitätsentwicklung und Professionalisierung sind auch Verbesserungen in der Datenlage zu erwarten
 - Mutter-Kind-Heime – relativ gute Qualität; eine österreichweite Zusammenführung der Daten wäre ohne großen Aufwand möglich
- Ad 4) Frauenhäuser – gute Datenqualität; kein Handlungsbedarf
- Ad 5) MigrantInnen und Flüchtlingen – Zu dieser Zielgruppe gibt es Aufzeichnungen und entsprechende Daten nur und ausschließlich im Zusammenhang mit Asylverfahren. Die Wohnversorgung nach dem Ausscheiden aus der Bundesbetreuung/Grundversorgung ist kein Thema.

Tab. Überblick: Wohnungslosigkeit und ausgewählte Daten der WLH in den Bundesländern

betreutes Wohnen	obdachlos	Nachtquartier	betreutes Wohnen	verdeckt wohnungslos
Wiener Wohnungslosenhilfe 2011	unbekannt	3.280	5.150	keine Angaben
Salzburger Wohnungslosenerhebung 10/2012	64	97	99	348
Obdachlosigkeit / 'sleeping rough' - Linz, 6/2011	86	xxx	xxx	xxx
Wohnversorgung anerkannter Flüchtlinge Salzburg, 3/2013	xxx	xxx	250	unbekannt
Wohnversorgung von subsidiär Schutzberechtigten, Salzburg, 3/2013	unbekannt	unbekannt	120	unbekannt

Anmerkung zur Obdachlosigkeit in Linz: Hier sind lediglich jene Personen erfasst, die im Zeitraum des Juni 2011 die Nächte im Freien verbracht haben (vgl. dazu ausführlich die Darstellung der Streetwork in Linz: Wögrath u.a., Ganz unten, in: BAWO: WLH von A bis Z, Wien 2011). Weitergehende Erhebungen zu Ausmaß und Profil der Wohnungslosigkeit werden in Oberösterreich lediglich auf dem Niveau der Kostensätze für die Leistungen der WLH gesammelt. Detaillierte Angaben zur Wohnungslosigkeit sind damit nicht möglich und werden mittlerweile auch im Bereich der Landeshauptstadt Linz nicht mehr gewährleistet.

Tab. Überblick: Vergleichszahlen aus der BAWO-Erhebung im Jahr 2006

Bundesland	obdachlos / sleeping rough	in Notquartier	Übergangswohnheime	Übergangswohnungen
Burgenland	1	0	20	0
Kärnten	529	32	84	84
Niederösterreich	245	166	284	209
Oberösterreich	106	593	190	238
Salzburg	51	137	45	66
Steiermark	k.A.	k.A.	372	66
Tirol	146	197	103	95
Vorarlberg	35	24	380	90
Wien	k.A.	k.A.	2.262	1.820
Österreich	k.A.	k.A.	3.740	2.668

Ad Wien: Aus Wien wurden für die damalige Untersuchung keine Daten über die Nutzung der Notschlafstellen geliefert, weil eine Abklärung von Doppelnennungen noch nicht möglich war bzw. tw. Auch keine personenbezogenen Aufzeichnungen gewährleistet waren.

Tab. Überblick: Wohnungslosigkeit in Österreich – Zusammenführung vorhandener Daten (2010 bis 2012)

Bedroht von Wohnungslosigkeit	Betroffen von Wohnungslosigkeit	Kategorie	Quelle	Anmerkungen
84.481	11.352	Gerichtliche Kündigungsverfahren (bedroht) bzw. Delogierung (betroffen)	BRZ / BMJ – Register der gerichtlichen Maßnahmen für das Jahr 2012	Hochrechnung bzgl. der Größe der Haushalte, Annahme: 2,3 Personen
XXX	8.909	Registrierte Obdachlosigkeit	Statistik Austria – Melderegister, 2010	Summe der Meldebestätigungen mit den Stichwort O
XXX	5.052	Registrierte Wohnungslosigkeit	Statistik Austria – Anstaltenhaushalte, 2010	Summe der Personen, die in Einrichtungen der WLH leben
?	?	Verdeckte Wohnungslosigkeit	Haft und Haftentlassene, KlientInnen des medizinischen Sektors (Psychiatrie und Alkohol), AbgängerInnen aus der Jugendwohlfahrt etc.	Für diese Segmente der sozialen, medizinischen und juristischen Infrastruktur gilt gleichermaßen, dass keine Daten über Art und Qualität der Wohnversorgung beigestellt werden
?	482	in ambulanter oder stationärer Betreuung durch die Drogenhilfe	KlientInnendaten der Drogenhilfe, 2011	Die Statistik der Drogenhilfe unterscheidet danach, ob KlientInnen im ambulanten bzw. stationären Setting über eine eigenständige Wohnung verfügen oder nicht.
8.000	1.931	Häusliche Gewalt und Wegweisung	Polizeiliche Kriminalstatistik; Justizministerium, 2012	Über die Wohnversorgung scheidender Haushaltsmitglieder liegen keine Informationen vor

Bedroht von Wohnungslosigkeit	Betroffen von Wohnungslosigkeit	Kategorie	Quelle	Anmerkungen
6.560	3.502	Beratung oder Betreuung im Frauenhaus	Statistik der autonomen Frauenhäuser Österr., 2012	Inwieweit Klientinnen der ambulanten und stationären Angebote der Frauenhäuser ein aufrechtes Wohnverhältnis verfügen, ist nicht dokumentiert
2.101	?	Ablöse von Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren aus der Jugendwohlfahrt	Jugendwohlfahrtsbericht 2012	Über die Art und Qualität der Wohnversorgung von JW-AbgängerInnen liegen keine Informationen vor.
?	?	Ablöse von jungen Erwachsenen aus ihren Familien	XXX	Über diese Personen liegen keine aufbereiteten Informationen vor.
?	?	Verlust von Arbeitsstelle mit Firmenquartier	XXX	Über diese Personen liegen keine aufbereiteten Informationen vor.
18.358	?	AsylwerberInnen	Sicherheitsbericht 2011	Nach Abschluss ihres Asylverfahrens können Flüchtlinge bis zu vier Monate weiter in der Grundversorgung / Bundesbetreuung verweilen. Über ihre weitere Wohnversorgung liegen keine Informationen vor.
XXX	13.438	in ambulanter Betreuung durch die WLH	BAWO-Erhebung für das Jahr 2007	Doppelnennungen konnten leider nicht ausgefiltert werden
XXX	8.400	in stationärer Betreuung durch die WLH	BAWO-Erhebung für das Jahr 2007	Doppelnennungen konnten leider nicht ausgefiltert werden

Bedroht von Wohnungslosigkeit	Betroffen von Wohnungslosigkeit	Kategorie	Quelle	Anmerkungen
XXX	15.342	in Beratung durch die De-logierungsprävention	BAWO-Erhebung für das Jahr 2007	inkl. mitziehender Minderjähriger

VII. Zusammenführende Anmerkungen zu vorhandenen Daten und perspektivischem Handlungsbedarf

- **Die Rahmendaten zu Armut, Ausgrenzung und unzureichender Wohnversorgung sind überzeugend aber ausbaufähig.**

Die vorliegenden Rahmendaten (im Kontext von EU-SILC sowie ergänzender Erhebungen durch Statistik Austria) geben einen großartigen Überblick über das Umfeld von Armut, Ausgrenzung und Deprivation und erlauben damit eine fundierte Einschätzung des engen Zusammenhangs von materieller / ökonomischer (Einkommens-)Armut einerseits und weitergehenden Belastungen der Lebensqualität in den sozialen Nahräumen, sprich: im Kontext des Wohnens sowie der näheren Wohnumgebung). Insbesondere in Bezug auf die aktuell eingeleiteten Ergänzungen und Erweiterungen der Datenbestände ist in Hinblick auf die Frage der registrierten Wohnungslosigkeit allerdings ein erheblicher Nachbesserungsbedarf festzustellen. Immerhin aber erscheint der Weg über Melderegister einerseits und Differenzierung von heimförmigen Haushaltsstrukturen (Anstaltenhaushalte) ausgesprochen vielversprechend. Ob und in welchem Ausmaß in Zukunft hier aussagekräftige Daten und Aussagen möglich sein werden, hängt wohl wesentlich von der Qualität der Kooperation des Statistiksektors und des Berichtwesens von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ab, um so z.B. das Register der stationären WLH-Einrichtungen sowie jener ambulanten Einrichtungen, welche Meldebestätigungen ausstellen, zu vervollständigen.

- **Die Datenlage an der Schnittstelle zwischen belasteter / bedrohter Wohnversorgung und gerichtlicher Auflösung von Wohnverhältnissen ist gut aber noch nicht differenziert genug.**

Die Rahmendaten für die Schnittstelle (überteuerter) Wohnversorgung und Wohnungslosigkeit gewährleisten einen differenzierten und regional gegliederten Überblick über Aspekte der finanziellen Deprivation und daraus folgender Gefährdung der Wohnversorgung. In wesentlichen Fragen ist jedoch festzustellen, dass detaillierte Aussagen und Interpretationen auf Hochrechnung oder Schätzungen angewiesen sind. Gerade in Hinblick auf die Tatsache, dass die Daten zu Delogierungsverfahren sowie Räumungsexekutionen keine Differenzierung danach vornehmen, ob es sich bei den betroffenen Vertragsverhältnissen um bewohnte oder um gewerblich genutzte Räumlichkeiten handelt. Die Frage, wie es um die Wohnversorgung jener Haushalte bestellt ist, die infolge einer Räumungsexekution ihre Wohnung verlassen mussten, bleibt in der Statistik ebenso ausgeblendet, wie Haushaltsgröße oder –zusammen-

setzung offen bleiben. Die Daten zur gerichtlichen Kündigung / Auflösung von Wohnverhältnissen bedürfen in diesem Sinne dringend einer Nachbesserung!

- **Das Berichtswesen von Angebotsbereichen, die tendenziell auf dem Weg in die Wohnungslosigkeit angesiedelt sind, ist leider durch die Bank suboptimal. Verdeckte Wohnungslosigkeit ist nach wie vor gut versteckt.**

Wie ist es um die Daten in den Bereichen bestellt, die im Vorfeld der WLH von großer Relevanz / Bedeutung für die Zugänge in die WL sind? Daten aus Bereichen wie Jugendwohlfahrt, Drogen- und Suchthilfe, Psychiatrie und Justiz, um nur einige zu nennen, könnten in Bezug auf die verdeckte Wohnungslosigkeit für Transparenz sorgen. Leider sind die vorliegenden Daten in weiten Teilen sehr ungenügend; dementsprechend sind die bereichsspezifischen Berichte tatsächlich nicht in der Lage, Fragen nach der Wohnversorgung ihrer KlientInnen oder AdressatInnen ihrer Angebote zu thematisieren geschweige denn zu beantworten. Für diese Bereiche gibt es lediglich ein positives Beispiel, das gleichermaßen deutlich macht, dass es nicht nur möglich sondern auch für alle Beteiligten sinnvoll ist, dem Thema der Wohnversorgung (gleichermaßen während eines stationären Aufenthalts und erst recht im Rahmen einer ambulanten Betreuung) gezieltes Augenmerk zu widmen. Die Wohnversorgung von KlientInnen der Drogen- und Suchthilfe wird seit Einführung des neuen KlientInnen-Dokumentationssystems systematisch erfasst. Für die Qualität dieses Instruments spricht unter anderem auch die Tatsache, dass es nur relativ wenige Missings gibt, die somit auch der Aussagekraft des entsprechenden Berichts nicht abträglich sind.

- **Die Daten zur Wohnungslosigkeit weisen ausgesprochen große blinde Flecken auf. Hier gibt es großen Handlungsbedarf!**

Die Daten der Wohnungslosenhilfe sind unter den Vorzeichen der Professionalisierung, die in den vergangenen ca. 20 Jahren realisiert werden konnte, in reichhaltiger Fülle und Differenziertheit vorhanden → auf der Ebene der Einrichtungen. In Ermangelung systematischer Vorarbeiten für einen österreichweiten Abgleich und eine entsprechende Zusammenführung der Einrichtungsdaten muss jedoch festgestellt werden, dass es über das Ausmaß von sichtbarer Wohnungslosigkeit sowie über das Profil der von sichtbarer Wohnungslosigkeit betroffenen Teilgruppe der Armutspopulation kein systematisches Wissen gibt. In Kooperation und Abstimmung mit den Ländern sollte es jedoch ein Leichtes sein, z.B. im Rahmen einer 15a-Vereinbarung die entsprechenden Grundlagen zu sichern.

VIII. Literatur und Materialien

AG Junge Wohnungslose: Junge Wohnungslose in Wien, Juni 2001; S. 7; Download unter:

<http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/263/422.pdf>

Autonome Österreichische Frauenhäuser/ Informationsstelle gegen Gewalt (Hg.), Tätigkeitsbericht 2012, online unter: <http://www.a oef.at/material/AOEF-Taetigkeitsberichte/A%C3%96F%20T%C3%A4tigkeitsbericht%202012.pdf>

Bandion-Ortner, parlamentarische Anfragebeantwortung (1.2.2011):

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_06954/imfname_205548.pdf

BAWO (Hg.), Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wien 2009, Download unter www.bawo.at

BAWO (Hg.), Wohnungslosenhilfe von A bis Z, Wien 2011, Download unter www.bawo.at

Eva-Maria Berger, Monika Göbler, Regina Münzer: Niederschwellige Jugendnotschlafstellen in den einzelnen Bundesländern Österreichs. Graz 2008; Download unter:

http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Berichte_Studien/Fremdstudien/Masterarbeit_Niederschwell_JuNost_in_Oesterreich_Berger_Goessler_Muenzer_Graz_2008.pdf

BMG, Psychiatriebericht, 2001 und 2004, Download unter:

http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Krankheiten/Psychische_Gesundheit/Oesterreich_ische_Psychiatrieberichte_2001_und_2004

BMG, Handbuch Alkohol, Teil 3 kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/4/1/CH1039/CMS1305198709856/handbuch_alkohol_-_oesterreich_2009_zahlen_daten_fakten_trends.pdf

BMG, Handbuch Alkohol, Teil 1 kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/4/1/CH1039/CMS1305198709856/handbuch_alkohol_-_oesterreich_2011_band_1_%28statistiken_und_berechnungsgrundlagen%29.pdf

BMI, Sicherheitsbericht 2011, Wien 2012, Sicherheitsbericht 2011, Bericht über die Strafjustiz, Wien 2012, Download unter:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/SB_2011/SB_2011_Druckversion.pdf

BMJ, Strafvollzugsbericht, Wien 2012, Download unter:

http://strafvollzug.justiz.gv.at/downloads/Jahresbericht_2011.pdf

BMWFJ (Hg.), Birgit SCHMID, Jugendwohlfahrtsbericht 2012, Wien 2013; Download unter:
<http://www.bmwfj.gv.at/Seiten/Suchergebnisse.aspx?k=Jugendwohlfahrtsbericht%202012>

Bundesrechenzentrum, Delogierungs-Files 2002 – 2012, Wien 2013

Consensus-Konferenz, Empfehlungen der Jury, Brüssel 2011, Download unter:
www.feantsa.org

ETHOS (European Typology of Homelessness, siehe Download unter: www.feantsa.org)

BM Johanna Mikl-Leitner, Häusliche Gewalt in Österreich 2010 und 2011,
Anfragebeantwortung im Parlament 3/2012; Download unter:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_10183/index.shtml

ÖBIG, DOKLI-Auswertung, Wien 2011, Download unter:
http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/7/8/CH1040/CMS1200304175918/bericht_dokli-endbericht_klientenjahrgang_2010_endversion_v2_lektoriert_gesamt_0-fehler_druck_%28fuer_homepage%29.pdf

Hans Rittmannsberger, Lebensumstände schizophrener Erkrankter, in: Bundesministerium Gesundheit, Österreichischer Schizophreniebericht 2008, Wien 2009; Download unter:
<http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/8/4/2/CH1273/CMS1234509429057/schizophrenie.pdf>

Rudolf Schipfer, Familien in Zahlen 2011; Statistische Informationen zu Familien in Österreich, Wien 2012

Heinz Schoibl, Armut und Wohnungslosigkeit, in: BAWO (Hg.), Wohnungslosenhilfe von A bis Z, Wien 2011; Download unter: www.bawo.at

Heinz Schoibl, Armutsfälle Wohnen, in: Martin Schenk u.a. (Hg.), Handbuch Armut, Wien 2008 (eine überarbeitete Neuauflage des Handbuchs ist in Arbeit und wird voraussichtlich 2013 erscheinen)

Statistik Austria, EU-SILC 2011, Wien 2013

Thomas Wögrath / Dietmar Mayr, Ganz unten, in: BAWO: WLH von A bis Z, Wien 2011; Download unter www.bawo.at